

NIEDERSCHRIFT

über die **18.** Sitzung
des Kreistages
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **26.06.2018**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:30 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Stefan Arcularius
4. Herr Volker Bäumken
5. Herr Jakob Beyen
6. Frau Barbara Brand
7. Herr Hans Ludwig Dickers
8. Herr Heijo Drießen
9. Herr Karl-Heinz Ehms
10. Herr Norbert Gand
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Ulrich Herlitz
13. Herr Thomas Jung
14. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
15. Herr Willy Lohkamp
16. Frau Ursel Meis
17. Herr Werner Moritz
18. Herr Bertram Graf von Nesselrode
19. Frau Sabine Prosch
20. Herr Franz-Josef Radmacher
21. Herr Bernd Ramakers
22. Herr Karl Heinz Schnitzler

23. Frau Petra Schoppe
24. Herr Hans Georg Schröder
25. Herr Wolfgang Wappenschmidt
26. Herr Dieter Welsink
27. Herr Thomas Welter
28. Herr Johann-Andreas Werhahn
29. Frau Birte Wienands
30. Herr Dr. Christian Will

• **SPD-Fraktion**

31. Herr Denis Arndt
32. Herr Udo Bartsch
33. Frau Christa Buers
34. Herr Horst Fischer
35. Frau Diana Geldermann
36. Herr Harald Holler
37. Frau Doris Hugo-Wissemann
38. Herr Ludwig Jedrowiak
39. Herr Dieter Jüngerkes
40. Herr Wolfgang Kaisers
41. Frau Sabine Kühl
42. Frau Frederike Küpper
43. Frau Margot Mankowsky
44. Herr Reinhard Rehse
45. Herr Rainer Schmitz
46. Frau Gertrud Servos
47. Herr Christian Stupp
48. Herr Rainer Thiel

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

49. Herr Erhard Demmer
50. Frau LL.M. Nilab Fayaz
51. Herr Hans Christian Markert
52. Frau Marianne Michael-Fränzel
53. Herr Matthias Molzberger
54. Frau Angela Stein-Ulrich
55. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• **FDP-Fraktion**

56. Herr Simon Kell
57. Herr Rolf Kluthausen
58. Herr Dirk Rosellen
59. Herr Tim Tressel
60. Herr Rudolf Wolf

• **Die Linke**

61. Frau Kirsten Eickler
62. Frau Christel Rajda
63. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 64. Frau Dr. Martina Flick
- 65. Frau Gabriele Parting
- 66. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 67. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 68. Frau Janine Conrads
- 69. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 70. Herr Elmar Hennecke
- 71. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 72. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 73. Herr Marcus Temburg
- 74. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 75. Frau Annika Geppert

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	6
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	7
2.1.	Anträge Umbesetzung von Fachausschüssen Vorlage: 010/2755/XVI/2018	7
2.2.	Anträge Umbesetzung andere Gremien Vorlage: 010/2754/XVI/2018	8
3.	Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 Vorlage: 20/2743/XVI/2018	9
4.	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons Vorlage: 40/2620/XVI/2018	9
5.	Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden Vorlage: 40/2621/XVI/2018	10
6.	Vereinbarung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss über die Sicherstellung kreisgrenzüberschreitender Verkehrsleistungen im Linienverkehr nach PBefG Vorlage: 61/2692/XVI/2018	11
7.	Befristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung Wohnraumförderung/Wohnungsbindung mit der Gemeinde Jüchen Vorlage: ZS2/2699/XVI/2018.....	11
8.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der unteren Bauaufsicht Vorlage: ZS2/2711/XVI/2018	11
9.	Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung Vorlage: 014/2739/XVI/2018	12
	Der Kreistag beschließt, die beigefügte "Änderungsvereinbarung zur öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung" gem. § 26 Abs. 1 KrO NRW abzuschließen.	12
10.	Betrauung der Busverkehr Rheinland GmbH auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages ab dem Jahr 2019 Vorabbekanntmachung der Direktvergabe im EU-Amtsblatt Vorlage: 61/2727/XVI/2018	12
11.	Nachbesetzung von Gremien der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH Vorlage: ZS5/2731/XVI/2018	14
12.	Jahresabschluss 2017 der Verwaltungsgesellschaft der Rhein-Kreis Neuss GmbH Vorlage: KW/2657/XVI/2018	14
13.	Archivkooperation Jüchen Vorlage: 40/2744/XVI/2018	15
14.	Resolution zum Strukturwandel im Braunkohlenrevier Vorlage: 61/2759/XVI/2018	15

15.	Bestätigung von Dringlichkeitsbeschlüssen	20
15.1.	Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 16.05.2018, hier: Benennung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Regiobahn GmbH Vorlage: 61/2700/XVI/2018	20
16.	Anträge.....	20
16.1.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2018 zum Thema "Einheitliche Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder der Rhein-Kreis Neuss-Kliniken GmbH" Vorlage: 010/2709/XVI/2018	20
16.2.	Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 25.06.2018 zum Thema "Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der 380-kv- Höchstspannungsfreileitung Osterrath und der 380-kv- Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen Vorlage: 010/2761/XVI/2018	21
17.	Mitteilungen	22
18.	Anfragen	22
19.	Einwohnerfragestunde.....	22

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	<ul style="list-style-type: none"> - Niederschrift des Kreisausschusses vom 20.06.2018 - Kreiswerke Geschäftsbericht 2017 - Verwaltungsgesellschaft RKN: Geschäftsjahr 2017 - Beteiligungsbericht des RKN für das Jahr 2016 - Gesamtabschluss zum 31.12.2016
Zu TOP 2: „Umbesetzung von Ausschüssen“	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 06.06.2018 ☒ - Anträge der SPD Kreistagsfraktion ☒ - Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 15.06.2018 ☒
Zu Top 3 „Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016“	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsbericht 2016 ☒ - Gesamtabschluss 2016 ☒
Neuer TOP 14 „Resolution zum Strukturwandel“	<ul style="list-style-type: none"> - Resolution der Verwaltung ☒ - Ergänzung zur Resolution der SPD Kreistagsfraktion ☒ - Ergänzung zur Resolution der CDU/FDP ☒
Zu TOP 16 „Anträge“	<p>16.2 Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 25.06.2018 zum Thema "Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der 380-kv-Höchstspannungsfreileitung Osterrath und der 380-kv-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen ☒</p>

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

2.1. Anträge Umbesetzung von Fachausschüssen Vorlage: 010/2755/XVI/2018

KT/20180626/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Beirat Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH

Die **Kreistagsabgeordnete Margot Mankowsky** (SPD) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Udo Bartsch **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Udo Bartsch** (SPD) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Kreisausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Oliver Schulz** (Die Linke) wird anstelle der Kreistagsabgeordneten Kirsten Eickler **ordentliches Mitglied**.

Die **Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler** (Die Linke) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss

Der **sachkundige Bürger Frank Wagemann** (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Hans-Willi Feil** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Peter Drüll **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Willibert Müller**, Am Schimmelsbusch 17, 41517 Grevenbroich (UWG/Die Aktive) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn

Der **Kreistagsabgeordnete Thomas Jung** (CDU) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Ehms **ordentliches Mitglied**.

Der **Kreistagsabgeordnete Karl-Heinz Ehms** (CDU) wird **stellvertretendes Mitglied**.

Planungs- und Umweltausschuss

Der **sachkundige Bürger Theo Paschen** (CDU) entfällt als **stellvertretendes Mitglied**.

Schulausschuss

Der **sachkundige Bürger Justin Kluth**, Poststr. 50, 41516 Grevenbroich (SPD) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Die **Kreistagsabgeordnete Frederike Küpper** (SPD) wird anstelle des Kreistagsabgeordneten Harald Holler **stellvertretendes Mitglied**.

Sportausschuss

Der **sachkundige Bürger Guido Otterbein** (CDU) entfällt als **stellvertretendes Mitglied**.

Sachkundige Bürger

Herr Theo Paschen (CDU) scheidet als sachkundiger Bürger aus.

Herr Guido Otterbein (CDU) scheidet als sachkundiger Bürger aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Anträge Umbesetzung andere Gremien

Vorlage: 010/2754/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel merkte an, dass die SPD Kreistagsfraktion Herrn KTA Horst Fischer ebenfalls für die Besetzung vorgeschlagen hatte. Die SPD Kreistagsfraktion werde nicht gegen den Besetzungsvorschlag stimmen, sich jedoch enthalten.

KT/20180626/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Herr Heiner Cöllen übernimmt anstelle von Herrn Dr. Christian Will den Sitz als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH.

Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Herr Heiner Cöllen übernimmt anstelle von Herrn Dr. Christian Will den Sitz als Mitglied des Aufsichtsrates der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Enthaltungen: 18 SPD

3. Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016
Vorlage: 20/2743/XVI/2018

KT/20180626/Ö3

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2016 zur Kenntnis und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Zons
Vorlage: 40/2620/XVI/2018

KT/20180626/Ö4

Beschluss:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Dormagen Zons mit Wirkung zum 01.10.2018.

§ 4 erhält danach folgende Fassung:

§ 4

Entgelt für die Fremdnutzung von Räumlichkeiten

1. Für die Fremdnutzung von Räumen des Kulturzentrum Zons werden je Veranstaltung und Tag (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit) folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

- | | |
|--|---|
| • Nordhalle (Erdgeschoss und Gewölbekeller) | 800,00 Euro |
| • Befestigtes Außengelände hinter dem Museum (1. Hof) | 500,00 Euro |
| • Befestigtes Außengelände hinter der Nordhalle (2. Hof) | 500,00 Euro |
| • Gesamtes Außengelände | 800,00 Euro |
| • Kaminzimmer
je ½ Tag | 200,00 Euro |
| • Trauungen durch die Stadt Dormagen
pro Trauung im Kaminzimmer
pro Trauung in der Nordhalle | 90,00 Euro
200,00 Euro |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden**Vorlage: 40/2621/XVI/2018****Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel sagte aus, dass es vernünftig sei, im Kulturzentrum Sinsteden etwas zu unternehmen und Werbung zu schalten. Es sei jedoch der falsche Weg, keinen Eintritt mehr zu verlangen, damit das Kulturzentrum besucht werde. Man solle sich erst Gedanken machen wie das Kulturzentrum aufgewertet werden könne und anschließend ein Konzept entwickeln, um Besucher zu halten.

Kreistagsabgeordneter Reinhard Rehse betonte, dass das Museum Sinsteden im letzten Jahr ohne pädagogische Kraft arbeiten musste. Das Museum wurde lediglich von einer Person geführt. Mittlerweile wurde eine pädagogische Kraft eingestellt, sodass zu erwarten sei, dass dadurch die Besucherzahlen wieder steigen werden.

KT/20180626/Ö5**Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügten Änderungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Kulturzentrum Sinsteden.
2. Zur Fortführung des Eintrittsverzichts wird die Verwaltung im Jahr 2019 eine Evaluation vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

63 Ja-Stimmen (29 CDU, 18 SPD, 7 Bündnis 90/Die Grünen, 5 FDP, 3 Die Linke, LR)
2 Nein-Stimmen (UWG/Die Aktive)
1 Enthaltung (Frau Dr. Flick (UWG/Die Aktive))

**6. Vereinbarung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Kreis Neuss über die Sicherstellung kreisgrenzüberschreitender Verkehrsleistungen im Linienverkehr nach PBefG
Vorlage: 61/2692/XVI/2018**

KT/20180626/Ö6

Beschluss:

Der Rhein-Kreis Neuss überträgt die Aufgaben und Befugnisse als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 für die Abschnitte innerhalb des Kreisgebietes der Linien 971 und 975 durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung an den Rhein-Erft Kreis. Die Verwaltung wird ermächtigt, die dazu erforderliche Vereinbarung mit dem Rhein-Erft-Kreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**7. Befristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung Wohnraumförderung/Wohnungsbindung mit der Gemeinde Jüchen
Vorlage: ZS2/2699/XVI/2018**

KT/20180626/Ö7

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die befristete Übertragung der Aufgaben nach dem Wohnraumförderungsgesetz und Wohnungsbindungsgesetz von der Gemeinde Jüchen auf den Rhein-Kreis Neuss".

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**8. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der unteren Bauaufsicht
Vorlage: ZS2/2711/XVI/2018**

KT/20180626/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Abschluss der beigefügten "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der unteren Bauaufsicht vom Rhein-Kreis Neuss durch die Gemeinde Jüchen".

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: 014/2739/XVI/2018**

KT/20180626/Ö9

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, die beigefügte "Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Gemeinde Jüchen über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung" gem. § 26 Abs. 1 KrO NRW abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**10. Betrauung der Busverkehr Rheinland GmbH auf der Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages ab dem Jahr 2019
Vorabkennzeichnung der Direktvergabe im EU-Amtsblatt
Vorlage: 61/2727/XVI/2018**

KT/20180626/Ö10

Beschluss:

2. Der Kreistag des Rhein Kreises Neuss beschließt, die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR GmbH) mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung im öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss im Wege der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages als Kleinauftrag nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 und Maßgabe des VRR-Finanzierungssystem für die Dauer von 10 Jahren für die folgenden Linien zu betrauen:

071	Meerbusch, Haus Meer - Viersen, Busbf
SB 82	Schnellbus Düsseldorf Hbf - Neuss Neusserfurth
SB 85	SB85 Schnellbus Düsseldorf Hbf - Neuss Neusserfurth
SB 86	Schnellbus Kaarster See - Willich, Münchheide 2
094	Viersen Busbf - Willich-Neersen - Kaarster See
827	NE-Grimlinghausen - Düsseldorf Am Steinberg
828	D-Belsenplatz - NE - Stadthalle/Museum
860	Kaarst Büttgen Bf – Kaarst Friedhof
862	Kaarst, Kaarster See - D-Belsenplatz
864	Düsseldorf – Neuss – Korschenbroich- Mönchengladbach
865	Grevenbroich-Barrenstein/ Mühlrath – Grevenbroich-Neurath

866	Lange Hecke/Badeniastr. – Berliner Platz
867 (neu 096)	Korschenbroich-Rubbelrath – Korschenbroich-Kleinenbroich Bf
869	Neuss - Grevenbroich
871	Grevenbroich Bf – Dormagen Marktplatz
872	Neuss – Grevenbroich - Rommerskirchen
873	Rommerskirchen – Grevenbroich – Neuss
874	Neuss Rheinpark-Center. - Dormagen-Broich
875	Neuss Landestheater - Dormagen Bf
877	Neuss – Grevenbroich – Grevenbroich Bf
878	Grevenbroich - Neuss-Norf Bf - Stüttgen
879	Grevenbroich Rommerskirchen/ Sinsteden
891	Grevenbroich Neurath – Grevenbroich Kapellen Bf
892	Grevenbroich-Gindorf – Rommerskirchen Bf – GV Neurath
893	Grevenbroich-Kapellen Wevelinghoven Bf – Grevenbroich Bf

3. Der Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ergibt sich aus den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen. Sie sollen sich an derzeit bestehenden Verkehrsangebot der BVR GmbH sowie an den Nahverkehrsplänen des Rhein-Kreises Neuss, der Landeshauptstadt Düsseldorf, der Stadt Mönchengladbach und des Kreises Viersen orientieren, soweit Verkehrsleistungen der BVR GmbH betroffen sind. Die öffentlichen Dienstleistungsaufträge sollen die Möglichkeit von politisch gewollten und verkehrswirtschaftlich sinnvollen Leistungsänderungen während des Betrauungszeitraumes vorsehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Ruhr, die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabbenachrichtigung nach Art. 7 Abs.2 VO (EG) 1370/2007 umgehend im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle für die Durchführung der Direktvergaben an die BVR GmbH erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Die Beschlüsse des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss vom 21.12.2005 (Finanzierungssystem VRR/ 156), vom 23.09.2009 (61/154/2009) und vom 8.12.2010 (61/0822/XV/2010) und 29.06.2016 (61/1406/XVI/2016) bleiben unberührt.

Maßgebend für die Betrauung der BVR GmbH sind die Anwendungen des VRR Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die BVR GmbH innerhalb des VRR tätig ist.

Die Finanzierung der durch die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der BVR GmbH entstehenden Aufwendungen erfolgt weiterhin im Rahmen des VRR-Finanzierungssystems. Dadurch wird eine EU-beihilferechtliche Ausgestaltung der Ausgleichsleistungen gewährleistet. Der aktuell gültige Betrag je Buskilometer beträgt 0,7516 Euro. Sollte innerhalb des Gebietes des VRR ein oder mehrere Aufgabenträger zukünftig von der BVR GmbH einen günstigeren Kilometersatz als 0,7516 E erhalten, zahlt der Rhein-Kreis Neuss lediglich diesen niedrigeren Kilometersatz.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**11. Nachbesetzung von Gremien der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH
Vorlage: ZS5/2731/XVI/2018****KT/20180626/Ö11****Beschluss:**

Der Kreistag beschließt für den Rhein-Kreis Neuss Neuss Herrn Harald Vieten als Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**12. Jahresabschluss 2017 der Verwaltungsgesellschaft der Rhein-Kreis Neuss GmbH
Vorlage: KW/2657/XVI/2018****KT/20180626/Ö12****Beschluss:**

Der Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft der Rhein-Kreis Neuss GmbH zum 31.12.2017 wird wie folgt festgestellt:

a) Die Bilanz mit Aktiva und Passiva in Höhe von	47.031.087,05 €
b) Die Erfolgsrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von	3.471.046,60 €

Der Jahresüberschuss der Verwaltungsgesellschaft der Rhein-Kreis Neuss GmbH wird in Höhe von 750.000 € am 18.07.2018 an den Rhein-Kreis Neuss ausgeschüttet und im Übrigen in Höhe von 2.721.046,60 € in die Gewinnrücklage eingestellt. Um eine ausreichende Ausstattung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH mit Eigenkapital sicherzustellen, wird der Betrag von 2.721.046,60 € an die Kreiswerke Grevenbroich GmbH zurückgeführt und dort in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Geschäftsführung und dem Beirat wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Archivkooperation Jüchen
Vorlage: 40/2744/XVI/2018

KT/20180626/Ö13

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Abschluss der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde Jüchen durch den Kreis“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

1 Enthaltung (Frau Dr. Flick UWG/Die Aktive)

14. Resolution zum Strukturwandel im Braunkohlenrevier
Vorlage: 61/2759/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink erklärte, dass das Thema Strukturwandel wichtig sei und man sich kritisch und zukunftsorientiert mit dem Thema auseinander setzen müsse. Mit dem Strukturwandel und dem Wegfall der Braunkohleenergie würden auch zahlreiche Arbeitsplätze in der Region wegfallen. Ein Großteil der Wirtschaft in der Region ist von bezahlbarer Energie ebenfalls abhängig. Auch hierfür müsse eine Lösung gefunden werden, bevor die Kraftwerke abgeschaltete würden. Die Kommission solle hierfür sensibilisiert werden. Ebenfalls sei es wichtig, dass die Region mit eingebunden werde und man über Entscheidungen rechtzeitig informiert werde.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel führte aus, dass es kaum eine Region gebe, die so massiv von dem Strukturwandel betroffen sei, wie unsere eigene. Dies hänge mit unserer Verbundstruktur zusammen. Daher sei es wichtig, dass unsere Region sich auch zu den Entscheidungen und den Entwicklungen äußern könne. Mit der Resolution werde zudem darauf hingewiesen, dass man nicht so einfach sich über ein Enddatum endgültig Gedanken machen könne ohne die exakten Auswirkungen zu bedenken. Wir wollen eine Politik, wo auch die Klimaschutzpolitik eine große Rolle spiele.

Kreistagsabgeordneter Hans-Christian Markert teilte mit, dass es darum gehe den Strukturbruch in unserer Region zu verhindern und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche sich nahhaltig dafür aus sich für den Industriestandort zu bekennen und auch in den nächsten Jahren Industriearbeitsplätze zu erhalten und auszubauen. Es gehe um die Frage, wie sich das eigene Revier in Zukunft entwickeln werde. Ein Strukturbruch wolle jedoch vermieden werden. Kreistagsabgeordneter Hans-Christian Markert bedauerte, dass sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag nicht darauf geeinigt habe, wie man die industriepolitische und die klimapolitische Verantwortung zusammenbringe. In der Kommission sitzen Experten unterschiedlicher Herkunft jedoch nicht die im Bundestag vertretenden Parteien. Sie wurde eher willkürlich besetzt und gegründet, sitze in Berlin und solle für eine bundespolitische Entscheidung bis Ende des Jahres Lösungen finden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist sehr daran interessiert den Strukturwandel zu gestalten und sich der Herausforderung zu stellen, aber dabei nicht in Kauf zu nehmen, dass der Klimawandel zu immer mehr Naturereignissen, wie ansteigenden Meeresspiegel oder Starkregen führe.

Es wäre wünschenswert und sinnvoll, eine Strukturkommission im Rhein-Kreis Neuss einzusetzen, sodass dort Entscheidungen, die das eigene Revier betreffen getroffen werden könnten. Diese Kommission könne im Rahmen eines Wirtschaftsausschusses gebildet werden, um sich fortlaufend in den nächsten Jahren mit dem Thema Strukturwandel zu beschäftigen.

Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen wies darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Kreistages sei, die Ergebnisse der Kommission vorwegzunehmen. Man solle der Kommission jedoch mitteilen, was für die betroffene Region von Bedeutung sei. Das seien neben dem Klimaschutz auch noch eine sichere Energieversorgung, sowie die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Für die Versorgungssicherheit werde die Braunkohle auch heute noch Bedeutung haben. Ein Enddatum festzulegen, ohne dass man die Voraussetzungen für die Veränderung schon insgesamt geschaffen hatte, sei nicht der richtige Weg. Es müsse an den Stromnetzen noch einiges getan werden und auch die Frage von Speicherkapazitäten sei nicht außer Acht zu lassen. Der Kommission solle mitgeteilt werden, was wir für unsere Region erwarten.

Kreistagsabgeordneter Oliver Schulz erklärte, dass zwar viele vernünftige Dinge in der Resolution genannt worden seien, insbesondere den Strukturwandel vernünftig und strukturiert zu begleiten und Brüche in der Struktur zu vermeiden. Ein Ausstieg im Jahr 2050 sei nicht tragbar, man müsse das Pariser Klimaschutzabkommen ernst nehmen und gemeinsam klare Ziele für die Region erarbeiten, um dem Klimawandel entgegenzusteuern.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel betonte, dass der Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zu anderen Regionen sehr gut dastehe. Der Rhein-Kreis Neuss weise eine geringe Arbeitslosenquote auf und durch die eigene Energieerzeugung werde auch wirtschaftlich für Wohlstand gesorgt. Man müsse darum kämpfen, dass der Rhein-Kreis Neuss auch nach dem Strukturwandel mindestens genauso gut oder sogar besser dastehe.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer führte aus, dass der Prozess des Klimawandels bereits jetzt im Gange sei. Diskussionen über den Strukturwandel gebe es bereits seit mehreren Jahren, jedoch gebe es bisher keinen vernünftigen Maßnahmenkatalog, wie man den Strukturwandel gestalten werde. Man wolle Arbeitsplätze erhalten und den Klimawandel verhindern. Es müsse möglich sein, diese beiden Ziele zusammenzubringen. Eine Kommission des Rhein-Kreises Neuss im Rahmen eines Wirtschaftsausschusses sei für diese Zusammenbringung durchaus wünschenswert und vorteilhaft.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erläuterte, dass es bereits seit Jahren Veränderungen, wie beispielsweise die Reduzierung von CO₂-Ausstoß durch Effizienzsteigerung, gebe. Es werde seit Jahren ebenfalls daran gearbeitet, Arbeitsplätze zu sichern und neue in der Region anzusiedeln und auszubauen. Es gehe nicht allein um die Arbeitsplatzhaltung innerhalb der Braunkohleenergie, sondern es müsse die gesamte von Energie abhängige Wirtschaft betrachtet werden, insbesondere die Aluminiumindustrie, Lebensmittelindustrie und chemische Industrie.

Kreistagsabgeordneter Johann-Andreas Werhahn betonte, dass die Politik selbstverständlich Verantwortung übernehme und dies auch in den letzten Jahren getan. Der Prozess der CO₂ Reduktion zeige dies. Es sei unvermeidbar, dass es einen Strukturwandel werde, es müsse aber daran gearbeitet werden, dass es durch diesen Wandel nicht zu einem Strukturbruch in der Region komme.

KT/20180626/Ö14

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt folgende Resolution an die Bundesregierung und die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“:

- I.** Die großen Vorkommen an Braun- und Steinkohle in Nordrhein-Westfalen haben dazu geführt, dass sich der Energiesektor zum wichtigsten Bestandteil des hiesigen Wirtschaftsraumes entwickelt und so die Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung im Rhein-Kreis Neuss und Nordrhein-Westfalen geschaffen hat. Die Wirtschaft im Braunkohlengebiet und im Rhein-Kreis Neuss ist stark von mittelständischen, aber im Wesentlichen auch von energieerzeugenden und energieintensiven Unternehmen geprägt. Neben den direkt mit der Energieerzeugung befassten Unternehmen (Braunkohlentagebau und Kraftwerkspark) haben sich hier überdurchschnittlich viele energieintensive Unternehmen angesiedelt. Der Wirtschaftsraum der Region ist wesentlich geprägt durch eine Verbundsstruktur.

Die energieintensiven Industrien leisten einen großen Beitrag zur Wertschöpfung und zur Beschäftigung. Hierunter fallen insbesondere die Branchen aus Papier-, Chemie-, Glas-, Stahl- und Metallindustrie sowie aus der Nahrungs- und Futtermittelindustrie. Die Wirtschaft und die Arbeitsplätze sind daher in der Braunkohlenregion stärker als irgendwo sonst in Deutschland von der Energiebranche abhängig. Die gesamte Region wird somit von dem anstehenden und zwischenzeitlich eingeleiteten Strukturwandel in besonderem Maße betroffen.

Dies wird auch durch die jüngste Studie, die im Auftrag von IHK Aachen, IHK Köln und IHK Mittlerer Niederrhein erstellt wurde, bestätigt. Hiernach machen allein die energieintensiven Branchen einen Umsatz von 32 Mrd. Euro. Über 90.000 Menschen im gesamten Wirtschaftsraum sind direkt in energieintensiv produzierenden Unternehmen tätig.

Durch die enge Verflechtung der Unternehmen und der Wirtschaft mit anderen Sektoren ergibt sich gerade im Bereich der energieintensiven Unternehmen zudem ein erheblicher Multiplikatoreffekt, der bundesweit ausstrahlt. Unabdingbare Basis dieser Unternehmen ist kostengünstige und jederzeit verfügbare Energie.

- II.** Im November 2016 hat das Bundeskabinett den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Damit will Deutschland die internationalen Zusagen des Pariser Klimaschutzabkommens einhalten. In Paris wurde vereinbart, bis 2050 Klimaneutralität beim CO₂-Ausstoss zu erreichen. Der Klimaschutzplan enthält ambitionierte Klimaziele für einzelne Wirtschaftszweige bereits für das Jahr 2030. Er bezieht hierbei den Verkehrssektor, die Industrie- und Energiewirtschaft mit ein. Insbesondere die CO₂-Emissionen, die durch die Energiewirtschaft verursacht werden sollen stark reduziert werden. Der hiermit einhergehende Ausstieg aus der Verstromung von Braunkohle stellt damit für den Rhein-Kreis Neuss und die Braunkohlenregion eine große Zukunftsherausforderung dar.

In der hiesigen Braunkohlenregion wurden von den ansässigen Unternehmen bereits in der Vergangenheit erhebliche Investitionen zur Modernisierung des Kraftwerksparks und zum Erhalt der Wirtschaft und Wohlstandsfähigkeit unserer Region

getroffen. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele hat die Energiewirtschaft daher bereits einen großen Beitrag geleistet. Bis 2030 werden durch Teilstilllegungen ca. 50% CO₂ eingespart, bis 2050 laufen die Tagebaue endgültig aus. Dieser Weg ist mit dem Klimaschutzabkommen von Paris und den Klimaschutzzielen der EU vereinbar. Aus internationalen Klimaschutz-Vereinbarungen ist ein früherer Ausstieg nicht notwendig. Eine weitere Verkürzung der Laufzeit der Kraftwerke verteuert den Ausstieg aus der Kohle zusätzlich für die Wirtschaft wie für die Allgemeinheit, weil Zeit fehlt, für anstehende und bereits heute verbindlich zugesagte Aufgaben Rückstellungen in den Firmen zu bilden. Andere Sektoren, u. a. Verkehr, Wohnen, Industrie und Bau sind hier erheblich weniger im Fokus und haben bislang nicht annähernd einen entsprechenden Beitrag zum Klimaschutz erbracht.

Der Rhein-Kreis Neuss erkennt die große Bedeutung des Klimaschutzes an und ist sich bewusst, dass dem Klimawandel mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden muss. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss ist der heimische Energieträger Braunkohle allerdings auf absehbare Zeit ein wichtiger Bestandteil für eine sichere Energieversorgung. Der Braunkohle kommt auch in Zeiten des Energiewandels eine große Bedeutung als Brückentechnologie und zugleich sicherem, verfügbarem und grundlastfähigem Energieträger zu.

Am 06.06.2018 hat das Bundeskabinett die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt und mit der Aufgabe betraut, Vorschläge zu erarbeiten um den Strukturwandel im Energieerzeugungssektor einzuleiten und dabei die Balance zwischen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaverträglichkeit zu wahren.

In der Zusammensetzung der Kommission ist das Rheinische Braunkohlerevier jedoch deutlich unterrepräsentiert. Die besondere Betroffenheit des Rheinlands als Wirtschaftsmotor Nordrhein-Westfalens und die besonderen Abhängigkeiten und Auswirkungen bei Eingriffen in den Energiesektor sind in den Beratungen der Kommission dennoch entsprechend zu berücksichtigen. Ein Strukturbruch ist unbedingt zu vermeiden.

III. Der Rhein-Kreis Neuss fordert die Bundesregierung und die eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ auf, den Strukturwandel konstruktiv zu unterstützen:

- Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt die Einrichtung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ durch die Bundesregierung, um den Prozess des Strukturwandels im Revier zu begleiten. Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft und die Arbeitsplätze im Rheinischen Revier sind die Belange der hiesigen Kommunen dabei in den Vordergrund zu stellen. Der Strukturwandel in den Braunkohlengebieten ist verantwortungsvoll und mit Augenmaß zu begleiten und zu unterstützen. Wir bitten die Kommission daher um eine zeitnahe und angemessene Einbindung des Rhein-Kreises Neuss in diesen Prozess.
- Wir empfehlen keinen Ausstieg aus der Kohleverstromung vor, wie bisher vereinbart, dem Jahr 2050. Wenn es jedoch politisch beschlossen werden sollte, dann erwarten wir eine belastbare Folgeschätzung dieser politischen Entscheidung für Wirtschaft, Menschen, Staat und Kommunen.

- Einer bezahlbaren, dauerhaft verfügbaren und sicheren Energieversorgung der Region und seiner Menschen ist eine hohe Priorität einzuräumen.
- Voraussetzung für die Festlegung eines Enddatums ist, dass zu diesem Zeitpunkt die Stromnetze für eine erfolgreiche Energiewende ausgebaut sind und flächendeckend geeignete, effiziente und bezahlbare Speichertechnologien zur Verfügung stehen. Erst wenn dies sichergestellt ist, darf ein Enddatum für die Braunkohle festgelegt werden.
- Der Strukturwandel kann nur gelingen, wenn die Kommission Voraussetzungen dafür schafft, dass leistungsfähige Ersatzarbeitsplätze in der Region entstehen und dadurch die Wirtschaftskraft und die Zukunftsperspektive dauerhaft erhalten bleiben. Hierzu erwartet der Rhein-Kreis Neuss belastbare Ausführungen und geeignete Maßnahmen
- Das regionale Investitionskonzept für die Zukunftsregion Rheinisches Revier muss im Hinblick auf die Umsetzbarkeit regionalbedeutender, zukunftsweisender Projekte vor Ort gestrafft und optimiert werden und zu einem „Regionalen Strukturentwicklungsprojekt“ zielgerichtet weiterentwickelt werden.
- Die Bundesregierung muss den Strukturwandel durch die Bereitstellung erheblicher Finanzmittel unterstützen. Bei der Verteilung der Mittel ist die besondere wirtschaftliche Bedeutung der Braunkohlenregion des Rheinischen Reviers für Gesamtdeutschland gleichberechtigt zu berücksichtigen.
- Die Bundesregierung möge die Voraussetzungen schaffen, dass mit dem Ausstieg aus der heimischen Energieerzeugung im Jahr 2050 keine Verteuerung der Energieversorgung verbunden ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

56 Ja- Stimmen (29 CDU, 18 SPD, 5 FDP, 3 UWG/Die Aktive, LR)
10 Nein-Stimmen (7 Bündnis 90/Die Grünen, 3 Die Linke)

15. Bestätigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

15.1. Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 16.05.2018, hier: Benennung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Regiobahn GmbH Vorlage: 61/2700/XVI/2018

KT/20180626/Ö15.1

Beschluss:

Der Kreistag bestätigt den am 16.05.2018 gefassten Dringlichkeitsbeschluss des Kreis-ausschusses und erhebt ihn zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Anträge

16.1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.05.2018 zum Thema "Einheitliche Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder der Rhein-Kreis Neuss-Kliniken GmbH" Vorlage: 010/2709/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erläuterte den Antrag.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass für Sitzungen des Aufsichtsrates keine Vergütung, sondern Sitzungsgeld gezahlt werde. Das Sitzungsgeld sei etwas höher als in anderen Fachausschüssen. Es orientiere sich an der Sitzungsgeldpauschale des Landschaftsverbandes Rheinland. Da einige Mitglieder des Aufsichtsrates bereits zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, wäre es eine Ungleichbehandlung, wenn die anderen Aufsichtsratsmitglieder diese Pauschale für ihre Arbeit nicht erhalten würden. Zudem sei zu erwähnen, dass der Vorsitzende weder eine pauschale Aufwandsentschädigung, noch Sitzungsgeld für die Arbeit im Aufsichtsrat bekomme.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel legte dar, dass bei der Besetzung dafür plädiert wurde, externe Fachleute in den Aufsichtsrat zu wählen, damit Fachfragen auch kompetent beantwortet werden könnten. Einige Fraktionen hätten jedoch Kreistagsabgeordnete in den Aufsichtsrat gewählt. Im Vergleich zu den sachkundigen Bürgern erhalten Kreistagsabgeordnete für Ausschusssitzungen weniger Sitzungsgeld, da sie bereits eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Aus diesem Grund sei es vertretbar, dass die externen Fachleute, ebenfalls eine Aufwandsentschädigung wie die Kreistagsabgeordneten erhalten.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer wies darauf hin, dass es fast schon eine Unterstellung sei, dass Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich keine Fachexpertin

für diesen Aufsichtsrat sei. Er kündigte an, den Sachverhalt erneut juristisch überprüfen zu lassen und möglicherweise das Verwaltungsgericht einzuschalten.

KT/20180626/Ö16.1

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag weist die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken an, (rückwirkend ab der ersten Sitzung) in Abänderung des bisherigen Beschlusses eine einheitliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu beschließen, unabhängig davon, ob diese Kreistagsmitglieder sind oder nicht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

38 Nein-Stimmen (29 CDU, 5 FDP, 3 UWG/Die Aktive, LR)

28 Ja-Stimmen (18 SPD, 7 Bündnis 90/Die Grünen, 3 Die Linke)

16.2. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive vom 25.06.2018 zum Thema "Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der 380-kv-Höchstspannungsfreileitung Osterrath und der 380-kv-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen Vorlage: 010/2761/XVI/2018

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel erläuterte den Antrag.

Landrat Hans-Jürgen Petruschke verwies auf folgende Ausführungen der Verwaltung:

Der RKN ist zur Klageerhebung befugt, wenn er zum Zeitpunkt der mündlichen Verhandlung durch die o.g. Planfeststellung möglicherweise in seinen eigenen Rechten verletzt ist (vgl. § 42 Abs. 2 VwGO). Hierbei bedarf es eines substantiierten Vortrages des Kreises, wonach die Verletzung eigener Rechte zumindest möglich erscheint.

Eigene Rechte des Kreises, auf die sich eine verwaltungsgerichtliche Klage stützen lässt, können entweder aus der Stellung der Gemeinde als zivilrechtliche Grundstückseigentümerin oder aus dem in Art. 28 II 1 GG verfassungsrechtlich geschützten Recht auf Selbstverwaltung resultieren. Zwar ist das Eigentum des Kreises vom Schutz des Art. 14 Abs. 1 GG nicht erfasst, jedoch verfügt der Kreis als Grundstückeigentümer über eine einfachrechtliche Position, worauf er sich grundsätzlich berufen kann.

Obwohl die o. g. Höchstspannungsfreileitung auch über Grundstücke des Kreises verläuft, ist eine Verletzung von subj. Rechten – hier: zivilrechtliche Eigentümerposition – hier nicht erkennbar. Die tatsächlichen Auswirkungen des Vorhabens berühren zunächst nur die Interessensphäre, nicht aber die zivilrechtliche Eigentümerposition. Darüber hinaus wurde im

Rahmen des Planfeststellungsverfahrens auf diese Problematik bereits hingewiesen und als unerheblich betrachtet, da es sich bei den Grundstücken um keine bebauten/bebaubaren Grundstücke handelt.

Auch eine Verletzung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, hier in Form der Planungshoheit, ist nicht ersichtlich. Dies käme nur dann in Betracht, wenn das o. g. Vorhaben eine hinreichend konkreten baurechtlichen Planung des Kreises nachhaltig stört. Das allgemeine Interesse des Kreises, sein Gebiet von einem Vorhaben der Fachplanung frei zu halten, reicht demgegenüber nicht aus. Im Übrigen wäre der Kreis im Rahmen von § 42 Abs. 2 VwGO verpflichtet, detailliert darzulegen, welche planerischen Aktivitäten er entfaltet, wie weit diese jeweils gediehen sind und inwiefern sie durch das Fachplanungsvorhaben beeinträchtigt bzw. gestört werden.

Für die Verletzung derartiger Rechte gibt es aber keine Anhaltspunkte.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte zusätzlich, dass eine Klage in diesem Rahmen nicht zulässig sei, da der Rhein-Kreis Neuss nicht in seinen subjektiven Rechten verletzt sei.

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel schlug vor, dass die Kreisverwaltung mit den Kommunen Kontakt aufnehmen solle, mit der Frage, ob man eine gemeinsame Klage gegen die Planungshoheit bezüglich des Planungsfeststellungsbeschlusses einreichen möchte. Darüber solle entsprechend berichtet werden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke antwortete, dass die Städte und Gemeinden über eine mögliche Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss informiert werden können, jedoch sehe er bei keiner der betroffenen Städten und Gemeinde, dass dadurch die Planungshoheit so betroffen sei, dass eine weitere städtebauliche Entwicklung nicht möglich wäre.

17. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

18. Anfragen

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich erwähnte, dass erneut Informationen aus einer nichtöffentlichen Sitzung an die Presse weitergegeben worden seien und erkundigte sich, ob der Landrat dies strafrechtlich verfolgen werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es schwer sei, einen strafrechtlich relevanten Vorgang nachzuweisen. Sofern nachweisbar, würde aber ordnungsrechtlich eingeschritten.

19. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat


Annika Geppert
Schriftführung